

Abschrift

J. Schroedters Buchdruckerei G.m.b.H. Einbeck

15.3.1924.

Zeugnis.

Herr van der Borcht war vom Herbst 1921 bis Winter 1923 bei uns als Theater- u. Musik-Rezensent tätig. Wir bestätigen Herrn van der Borcht gern, dass unsere Zeitung durch seine Mitarbeit sehr gewonnen hat, da er seine Aufgabe durchaus objektiv u. unpolitisch auffasste u. seine Kritiken beim Publikum sowohl als auch bei den Künstlern grosses Interesse fanden. Gestützt auf ausserordentliche Sachkenntnis war es Herrn van der Borcht möglich, jede irgendwie vorkommende Sache einer gesunden Beurteilung zu unterziehen u. erfreute er sich, trotz seiner oft scharfen Kritik irgendwelcher Mängel, wegen seines sympathischen Wesens einer allgemeinen Beliebtheit.

Wir können Herrn van der Borcht jedem auf das Beste empfehlen.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt:

Oranienburg, den 10. Juli 1926

Stempel: Einbecker Tageblatt
gez. Schroedter.

Kirchengemeinschaftsinspektorin

Das evangelische Pfarramt

Pfarramt

der Ev.-Luth. Dreieinigkeits-Gemeinde
ungeänderter Augsburgischer Konfession

in

Berlin-Süd, e. V.

Kirche: Berlin-Heglig,
Südend-, Ecke Filandastrasse

Pastor P. H. Petersen

Berlin-Heglig, den 24. März 38.
Südendstrasse 14 II
Teleonsprecher: O 9 Albrecht 7825

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Herr Lothar van der Borcht-Wernsdorf bei Erkner,

laut Gemeindebeschluss vom 2. März 1936 als Mitglied
unserer Gemeinde als Hauptorganist ehrenamtlich an
unserer Kirche tätig gewesen ist und dieses Amt auch
heute noch ehrenamtlich ausübt.

Evang. luth. Dreieinigkeits-Gemeinde

Berlin-Süd



P. H. Petersen Pastor

Nachstehender Privatdienstvertrag wurde am 1. April 1946 zwischen der Kirchengemeinde Wulithe/Dittpriga, vertreten durch den Gemeindegemeinderat, & dem Organisten & Chorleiter, Herrn Lothar van der Bonght, abgeschlossen:

§ 1). Herr van der Bonght verpflichtet sich, das Orgelspiel in der Kirche in Wulithe an Sonn- & Feiertagen, sowie bei besonderen Gelegenheiten wie: Trauungen, Trauerfeiern, Kindergottesdiensten, Andachten pp auszuführen. Ferner übernimmt Herr van der Bonght die Leitung des Kirchenchores.

§ 2). Herr van der Bonght erhält dafür eine 3 monatliche Pauschalgebühr von Mk. 100,- ^{in Leipzig}

§ 3). Eine Kündigung dieses Vertrages kann zum Quartalschluss mit 6-wöchiger Frist erfolgen. Sollte sich jedoch für Herrn van der Bonght irgendwie eine feste Ausstellung mit Vollgehalt bieten, so kann die vorgenannte Kündigungsfrist in beiderseitigem Einverständnis aufgehoben werden, so dass ihm Nachteile daraus nicht entstehen.

§ 4). Dieser Vertrag wird in 2 Exemplaren angefertigt, von denen jeder der beiden Vertragspartner 1 Exemplar erhält.

Wulithe, d. 23. 7. 1946.

Für den Gemeindegemeinderat

Lothar van der Bonght
Pfarrer

L. van der Bonght
Organist & Chorleiter



Der Lehrer war der Lehrer ist seit Oktober 1945 als Or-
ganist in unserer Kirchengemeinde tätig. Er hat
sich auch zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde, seit
dem Kirchengesang gegründet, an der Gesangsverein
sowie der Chorverein in gewissen Abständen mit-
wirkte. Er hat sich bei gewissen Festen auf alle
ihm obliegenden kirchenmusikalischen Arbeit vor dem
Vorstand aller mitbeteiligten Mitglieder des Chorvereins
ausgesprochen. Er verspricht auch der Orgelverein in der
Verein mit dem vormaligen Kirchengesang zu Leuten sowie, falls
möglich, in der kirchlichen Welt. Wir können es ver-
stehen, dass der J. v. S. C. einen größeren Wirkungs-
Kreis sucht, da unsere Kirche, 750 Trauer zählende
Kirchengemeinde ohne kirchenmusikalischen nicht gering
bestehen kann. Um den Arbeit willen, die der J. v. S. C.
für die Kirche, werden wir sein Verhalten bedauern.
Wir sind der Überzeugung, dass es, mit dem in der

from Japan, his work in preparing the
manuscript.

Wutike / Ostprignitz 25. 11. 1946

Evangelische Kirchengemeinde

Lützen, Pr.



Abschrift.

Herr Lothar van der Bergh ist seit Oktober 1945 als Organist in unserer Kirchengemeinde beschäftigt. Er führt dies Amt zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde, hat einen Kirchenchor gegründet, der an den Festtagen singt, sowie des öfteren beim geistlichen Abendmusiken mitwirkt. H.v.d.B. bereitet sich gewissenhaft auf alle ihm obliegende kirchenmusikalische Arbeit vor u. kommt allen diesbezüglichen Wünschen des Pfarramtes entgegen. Er versieht auch den Orgeldienst in der von hier mitverwalteten Kirche zu Berk sowie, falls nötig, in der Filiale Wulkow. Wir können es verstehen, dass H.v.d.B. einen grösseren Wirkungskreis sucht, da unsere kleine, 750 Seelen zählende Gemeinde-Kirchen ihren Kirchenmusiker nur gering besolden kann. Um der Arbeit willen, die H.v.d.B. hier leistet, würden wir sein Scheiden bedauern. Wir sind der Überzeugung, dass er, wie schon in früheren Jahren, sich gerade in grösseren Verhältnissen bewähren wird.

Wutike/Ostprignitz 25.11.1946.

Evangelische Kirchengemeinde.

Stempel: Evangelische Kirchengemeinde Wutike. gez. Bährens, Pfarrer

Für die Richtigkeit:

Mit

17. 1. 49



Lützen, Pr.

Pfarramtliches Zeugnis.

Herr Lothar van der Borcht ist als Organist unserer Kirchengemeinde von Amts wegen am kirchlichen Leben beteiligt. Seine Einführung in den Gottesdienst der Kirche ist ein allgemeines Verhalten bezeugen, dass ihm der Kirchendienst Herzenssache ist. Seine innere Eignung für den Katechetenstand scheint demnach gewährleistet.

Wutike / Ostprignitz am 24. Januar 1949.



Evangelisches Pfarramt.

Wutike, Pfarrer.

Abschrift.

Pfarramtliches Zeugnis.

Herr Lothar van der Borcht ist als Organist unserer Kirchengemeinde von Amts wegen am kirchlichen Leben beteiligt. Seine Einführung in den Gottesdienst der Kirche u. sein allgemeines Verhalten bezeugen, dass ihm der Kirchendienst Herzenssache ist. Seine innere Eignung für den Katechetenstand scheint demnach gewährleistet.

Dienstsiegel.

Wutike/Ostprignitz, d. 24.1.49
Evangelisches Pfarramt.

gez. Bährens, Pfarrer

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt:
Oranienburg, den 25. Juni 1948

Das evangelische Pfarramt

Lübiger

Kirchengemeinde-Inspektorin



Dienstvertrag

Zwischen der evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi zu Nauen vertreten durch den Gemeindegemeinderat

und

Herrn L. van der Borcht wohnhaft in Nauen wird nachstehender Dienstvertrag abgeschlossen

§ 1

Herr van der Borcht wird bei der evangelischen Kirchengemeinde Nauen als Organist eingestellt. Voraussetzung für die Einstellung ist die Zugehörigkeit zur ev. Kirche, das Gleiche gilt für das Fortbestehen des Dienstverhältnisses. Dieser Vertrag gilt an Stelle der bisherigen mündlichen Vereinbarung.

§ 2

Für Beendigung des Dienstverhältnisses und für die Kündigung von beiden Seiten gilt der § 11 der vorläufigen Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst vom 12.10.49

§ 3

Für die Ordnung des Dienstes und die Dienstleistungen gilt die bisher in der Kirchengemeinde übliche Ordnung für den Organisten, wie sie dem Organisten bei seinem Dienstantritt mitgeteilt worden ist. Die Aufstellung einer schriftlichen Dienstordnung bleibt vorbehalten.

§ 4

Herrn van der Borcht steht der gesetzliche Urlaub von 14 Tagen zu. Die Vertretung hat er selbst zu stellen. Die Kosten der Vertretung übernimmt die Kirchengemeinde. ~~Für darüber~~ Während der Festtage und besonderer kirchlicher Veranstaltungen wird ein Urlaub nicht gewährt. Für darüber hinaus notwendig werdende Vertretung hat der Organist die Kosten zu tragen.

§ 5

Herr van der Borcht erhält die ihm bei seinem Dienstantritt zugesicherte Entschädigung von 75,- DM (in Worten: fünfundsiebzig), ausserdem für jede Antshandlung 3,- DM.

§ 6

Die beiden Vertragsschliessenden verzichten vorläufig auf die Anwendung der "Vorläufigen Vergütungsordnung" vom 11. Mai 1950

§ 7

Die Beitragsleistung zur Sozialversicherung regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 8

Nebenbeschäftigung ist nur mit Genehmigung des Gemeindegemeinderates zulässig, sie darf den Dienst nicht beeinträchtigen.

§ 9

Der Organist untersteht der Dienstaufsicht des Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, für die Gottesdienste und Antshandlungen ist er an die Weisungen des antierenden Geistlichen gebunden.

§ 10

Dieser Vertrag wird in 2 gleichlautenden Exemplaren abgeschlossen, das eine wird Herrn van der Borcht übergeben.

Nauen, den 14. 5. 50
Der Gemeindegemeinderat:

Vorsitzender

J. Franke, Sup.

Ältester

K. Kretz

Ältester

L. van der Borcht

Unterschrift des Organisten

L. van der Borcht

Ze u g n i s

Herr L. van der Borcht war vom 1.4.1950-30.9.1952 Organist an der St. Jakobikirche in Nauen. Zu seinen Dienstobliegenheiten gehörte Orgel- bzw. Harmoniumspiel bei Haupt- und Nebengottesdiensten und Amtshandlungen. Von sich aus veranstaltete er mehrmals im Jahr musikalische Feierstunden unter Heranziehung anderer musikalischer Kräfte und Mitwirkung seiner sehr musikalischen Frau. Dabei trug er auch eigene Kompositionen vor. Auch um das Singen in der Christenlehre hat sich gekümmert. Es lag ihm sehr daran, das musikalische Leben in der Gemeinde zu heben und bessern, was ihm auch gelungen ist. Er hat seinen Beruf sehr geliebt und war mit ganzem Herzen bei der Sache. Er wollte mit seinem Dienst Gottes Ehre in der Gemeinde verkündigen.

Er scheidet auf eigenem Wunsch aus. Wir wünschen ihm für die Zukunft Gottes Segen.

Dr. Gemeindepfarrer
Fischer, Gbg.



**Der Superintendent
des Kirchenkreises Templin.**

Templin U.-M., den 13. Oktober 1958.

Martin-Luther-Straße 24

Fernsprecher 324

Tagebuch - Nr.: 1336

Lieber Bruder van der Borcht!

Durch den Anfang dieses Monats erfolgten Tod von Br. von Nathusius ist es notwendig geworden, daß die Nachbarbrüder in den einzelnen Gemeinden der Pfarre Vietmannsdorf Vertretungsdienste leisten. Ich habe Br. Pongratz aus Friedrichswalde mit dem Vorsitz des Gemeindegemeinderats des Pfarrsprengels betraut unter gleichzeitiger geistlicher Versorgung der Gemeinde Gollin. Ich möchte Sie nun hiermit bitten, den Filialort Dargersdorf gottesdienstlich zu betreuen. Die Regelung der Unterrichte müßte mit Br. Pongratz als dem Vorsitzenden abgesprachen werden.

Mit herzlichem Gruß

Herrn
Lothar van der Borcht
in Petersdorf

Weber.

DER GENERALSUPERINTENDENT DER KURMARK

POTSDAM, EISENHARTSTRASSE 18 · FERNRUF 1977

Herrn

Potsdam, 28.9.1959

Pastor van der Borght

P e t e r s d o r f

Post Wilmersdorf, Kr. Templin

Lieber Bruder van der Borght!

Die Einweihung der Kirche in Ringenwalde liegt nun schon mehr als ein halbes Jahr zurück, und mein Terminkalender ist bis in den Dezember hinein ausgefüllt. In diesem Jahr kann ich Petersdorf leider nicht mehr besuchen. Das bedauere ich, kann es aber nicht ändern.

Gott segne Ihren Dienst auch weiterhin.

Herzlichen Gruß!

Ihr

Braun.

Evangelische Kirchengemeinde

Zehdenick

Zehdenick/Havel, den 23. Sept. 1965

Liebenwalder Straße 41

Fernruf 713

Lieber Bruder van der Borght!

Auch im Namen unserer Kirchengemeinde möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit meinen herzlichen Dank für Ihren Dienst aussprechen. Sie haben uns viele Monate hindurch in einer großen Verlegenheit in großer Treue geholfen. Sie haben keine Wege gescheut, auch nicht bei Wind und Wetter, bei Glätteis und Kälte den Dienst an der Orgel oder auf den Friedhöfen zu versehen. Wo ich Ihren Dienst nicht immer in der gebührenden Weise anerkannt habe, möchte ich Sie herzlich um Verzeihung bitten. Vieles sehen wir viel zu selbstverständlich an. Ich habe die Bitte, daß Sie uns auch weiterhin mit Ihrem Rat und wenn es sein muß, auch mit der Tat zur Verfügung stehen. Ich wünsche mir ein recht feines Zusammenstehen zwischen Ihnen und den frisch gebackenen Kirchenmusiker Herrn Noak, zur Verherrlichung Seines herrlichen Namens.

Ihr

Klaus Köller

Evangelische Kirchengemeinde
Zehdenick

Beaufw. 2/n. 65-15

Zehdenick/Havel, den 29. Oktober 1965
Liebenwalder Straße 41
Fernruf 713

Lieber Bruder van der Borght!

Heute, in diesem Reformationsgottesdienst sind Sie das letzte Mal als Kantor in unserer Gemeinde tätig. Wenn wir sagen, das letzte Mal, dann meinen wir nicht, daß wir Ihres Dienstes und Ihres Rates nicht mehr bedürften. Aber, wie Sie wissen, wollen wir die Ausübung des kirchenmusikalischen Dienstes in jüngere Hände legen. Sie werden dies sicher verstehen.

Zugleich ist es dem Gemeindegemeinderat ein Bedürfnis Ihnen dafür Dank zu sagen, daß Sie 2 Jahre und 4 Monate der Gemeinde gedient haben. Es ist Ihnen dies, in Anbetracht Ihres Alters, gewiß nicht immer leicht gefallen. Haben Sie Dank für alle aufgewendete Mühe. Sie soll Ihren sichtbaren Ausdruck darin finden, daß der Gemeindegemeinderat Ihnen diese Gabe überreicht.

Wir wissen aber auch, daß letztlich aller Dank und alle Ehre dem gebührt, der uns berufen, geheiligt und erlöst hat: Jesus Christus. So bitten wir Sie mit uns aufzuschauen zu dem, der unser Leben trägt bis in's Alter und unsere Sorgen wendet.

Der Gemeindegemeinderat Zehdenick

Herrn Kantor
Lothar van der Borght
Z e h d e n i c k
Klosterstift

